

Gemeinde Grapzow

Vorlage	Vorlage-Nr:	06/BV/193/2017
federführend:	Datum:	30.06.2017
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	24.08.2017	06 Gemeindevertretung Grapzow

1. Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Grapzow hat mit dem Jugendamt des Landkreises Entgeltverhandlungen geführt. Die Verhandlung war wegen Tarifierhöhungen, Erhöhung der Bewirtschaftungskosten und Änderung des Erziehschlüssels im Krippenbereich erforderlich.

Aus den neuen Gesamtkosten, die ab 01.09.2017 gelten sollen, resultieren neue Elternbeiträge.

	ganztags		Teilzeit		halbtags	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu
Kinderkrippe	203,24	295,57	121,94	177,34	81,30	118,23
Kindergarten	135,41	165,46	81,25	99,27	54,16	66,18

Nach § 20 des Kindertagesförderungsgesetzes M-V (KiföG M-V) hat die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, die Kosten in Höhe von mindestens 50 vom Hundert zu übernehmen, die nicht vom Land und vom örtlichen Träger der Jugendhilfe (Landkreis) gedeckt werden. Die Eltern dürfen nicht mit mehr als 50 vom Hundert belastet werden.

Die Elternbeiträge im Krippenbereich steigen besonders stark. Dies ist u. a. mit der Änderung des Betreuungsschlüssels im Krippenbereich (Januar 2014), begründet.

In einer Arbeitsberatung am 22.06.2017 haben sich die Gemeindevertreter der Gemeinde Grapzow zu den neuen Elternbeiträgen verständigt. Es wurde entschieden, den Elternbeitrag für den Ganztagskrippenplatz mit 30 € zu stützen, den Teilzeit- und Halbtagsplatz entsprechend prozentual.

Am 25.07.2017 fand eine Elternversammlung statt, in der das Zustandekommen der neuen Elternbeiträge erläutert wurde. Die Eltern hatten die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Gleichzeitig soll die Öffnungszeit um eine halbe Stunde verlängert werden.

Die ab 01.09.2017 geltenden Elternbeiträge sind in der 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow festgelegt.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grapzow beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow.

Anlage/n:

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow

Tabelle zur Finanzierung der Kita „Vier Jahreszeiten“ Grapzow

Bestätigung der Wohnsitzbeteiligung/ des Elternbeitrages

Anschrift des Trägers:

Gemeinde Grapzow über Amt Treptower Tollensewinkel
Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

Anschrift der Einrichtung:

Kita "Vier Jahreszeiten" Grapzow
Lange Straße 29, 17089 Grapzow

Für den Zeitraum ab:

01.09.2017

1 1 Krippenplatz	ganztags 10 Std.	teilzeit 6 Std.	halbtags 4 Std.
Platzkosten	943,53 €	566,12 €	377,41 €
Beteiligung des Landes	227,00 €	136,20 €	90,80 €
Beteiligung des öffentlichen Trägers	65,38 €	39,23 €	26,15 €
Restbetrag	651,15 €	390,69 €	260,46 €
Beteiligung der Wohnsitzgemeinde	355,58 €	213,35 €	142,23 €
Wohnsitzgemeinde außerhalb Grapzow	325,58 €	195,35 €	130,23 €
Beteiligung Personensorgeberecht.	295,57 €	177,34 €	118,23 €

1.2. Kindergarten	ganztags 10 Std.	teilzeit 6 Std.	halbtags 4 Std.
Platzkosten	477,75 €	286,65 €	191,10 €
Beteiligung des Landes	114,00 €	68,40 €	45,60 €
Beteiligung des öffentlichen Trägers	32,83 €	19,70 €	13,13 €
Restbetrag	330,92 €	198,55 €	132,37 €
Beteiligung der Wohnsitzgemeinde	165,46 €	99,28 €	66,19 €
Beteiligung Personensorgeberecht.	165,46 €	99,27 €	66,18 €

1.3 Hortplatz	ganztags	teilzeit 3 Std.	
Platzkosten	- €	- €	
Beteiligung des Landes	63,00 €	37,80 €	
Beteiligung des öffentlichen Trägers	18,14 €	10,89 €	
Restbetrag	- 81,14 €	- 48,69 €	
Beteiligung der Wohnsitzgemeinde	- 40,57 €	- 24,35 €	
Beteiligung Personensorgeberecht.	- 40,57 €	- 24,34 €	

Grapzow,

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

Siegel

Entwurf

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs.1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) und § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 03.11.2014 (GVOBl. M-V S.594) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Grapzow vom 24.08.2017 nachfolgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow vom 14.03.2012 beschlossen.

Artikel 1

Die Anlage 1 zu § 5 „Gebühren“ wird folgendermaßen neu gefasst:

<u>ab 01.09.2017</u>		ganztags	Teilzeit	halbtags
Krippe	295,57 €	177,34 €	118,23 €	
Kindergarten	165,46 €	99,27 €	66,18 €	

Artikel 2

Satz 1 des § 4 „Öffnungszeiten und Betreuungszeiten“ wird folgendermaßen neu gefasst:

Die Kita Grapzow hat von 6.15 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Artikel 3

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow tritt am 01.09.2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow vom 07.04.2017 außer Kraft.

Grapzow,

Heidschmidt

Bürgermeister